

Strom      Wärme      Busse  
 Gas      Abwasser      Parkhäuser  
 Wasser      Stadtbad

Sondervertrag zur Versorgung von Haushaltskunden mit elektrischer Energie innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Landshut für Zweitarifzähler

Dieses Exemplar bitte an die Stadtwerke Landshut zurücksenden.

1. Kundin/Kunde (Vertragspartnerin/Vertragspartner)

Frau     Herr     Firma     keine Anrede     Kundennummer

Name

Vorname                                      Geburtsdatum

Namenszusatz, ggf. gesetzlich Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter

Straße    Hausnummer

PLZ                                      Ort

Telefon (tagsüber für Rückfragen)

Telefax

E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Rechnungsanschrift (nur falls abweichend von 1.)

Name

Vorname

Straße    Hausnummer

PLZ                                      Ort

3. Verbrauchsstelle (stets ausfüllen)

Straße    Hausnummer      Etage

PLZ                                      Ort

Stromzähler-Nr.                                      Marktlokation (MaLo)

Bisheriger Abschlag                                      Jahresverbrauch in kWh

Zählerstand Zweitarifzähler HT                                      Zählerstand Zweitarifzähler NT

Ablesedatum

4. Vertragsgegenstand und Lieferbeginn (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Neueinzug**

Datum des Neueinzugs                                      Datum des gewünschten Lieferbeginns

**Lieferantenwechsel**

Name des derzeitigen Versorgers

Derzeitige Kundennummer                                      Datum des gewünschten Lieferbeginns

**Tarifwechsel**

Name des derzeitigen Tarifs                                      Datum des gewünschten Lieferbeginns

Die Lieferung soll bereits vor Ablauf der Widerspruchsfrist gemäß Ziff. 10 beginnen. Wenn ich den Vertrag widerrufen sollte, schulde ich einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

5. Produkte, Preise und Abrechnung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die jeweiligen Preise und Produkteigenschaften zu Vertragsbeginn ergeben sich aus der Kundeninformation „Stromprodukte für Haushaltskunden (Landshut) Zweitarifzähler“ (Stand: 01.01.2025). Sofern nachstehend nichts Abweichendes vereinbart, wird der Energieverbrauch von den Stadtwerken Landshut jährlich zum 31.12. festgestellt und abgerechnet.

**TH Tag & Nacht**  
Profitieren Sie von den günstigen Niedertarifeiten

**ÖkoLogisch**  
Garantiert zu 100 % aus erneuerbaren Energien

**ÖkoMax**  
Wie ÖkoLogisch; 1 ct/kWh netto fließen in Neubau erneuerbarer Energien

Unterjährige Abrechnung nach gesonderter Vereinbarung (kostenpflichtig)

6. Vorvertragliche Informationen und Vertragsschluss

Ich beauftrage die Stadtwerke Landshut, die unter Ziff. 3 genannte Verbrauchsstelle zu den Bedingungen der Kundeninformation „Stromprodukte für Haushaltskunden (Landshut) Zweitarifzähler“ (Stand: 01.01.2025) und der „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung (AGB-Strom-VT)“ (Stand: 01.01.2023) mit Strom zu beliefern und die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die unter Ziff. 10 abgedruckte Belehrung über mein Widerrufsrecht als Verbraucher habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum                                      Unterschrift

**Bitte beachten Sie auch die Rückseite.**

### 7. Zahlungsweise und Bankverbindung (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

- SEPA-Lastschriftmandat** – Ich ermächtige die Stadtwerke Landshut, Zahlungen mit Wirkung für die Auftraggeberin/den Auftraggeber gemäß Ziff. 1 von meinem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Landshut auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.
- Kontoinhaberin/Kontoinhaber und Kundin/Kunde identisch
- Ich trage eigenständig im Wege der **Überweisung** dafür Sorge, dass die Zahlungsaufforderungen der Stadtwerke Landshut fristgerecht beglichen werden.

Name Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Vorname Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Datum Unterschrift Kontoinhaberin/Kontoinhaber

### 8. Einwilligung in die Datenverarbeitung für Zwecke der Werbung

**Um Sie über Neuigkeiten bei den Stadtwerken Landshut informieren zu können, bitten wir Sie um Ihre Einwilligung.** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Landshut mich zum Zweck der Werbung über ihre Produkte und Dienstleistungen per

Telefon \_\_\_\_\_ und/oder

E-Mail \_\_\_\_\_

auch nach Beendigung des Versorgungsverhältnisses

informieren und zu diesem Zweck meine oben von mir angegebenen personenbezogenen Daten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten und nutzen.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft gegenüber den Stadtwerken Landshut in Textform per Post (Stadtwerke Landshut, Postfach 2820, 84012 Landshut), Telefax (0871 1436 2052) oder E-Mail (info@stadtwerke-landshut.de) widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Datum Unterschrift

### 9. Einwilligung zum elektronischen Rechnungsversand

Die Rechnungen der Stadtwerke Landshut werden standardmäßig per Post versendet. Wünschen Sie den Versand ausschließlich per E-Mail, teilen Sie uns bitte die hierfür gültige E-Mail-Adresse mit.

Ich bin damit einverstanden, meine Rechnungen zukünftig per E-Mail zu erhalten.

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum Unterschrift

### 10. Widerrufsrecht

Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB, also ausschließlich natürlichen Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu (vgl. § 312 g Abs. 1 BGB). Hierüber soll die nachfolgende **Widerrufsbelehrung** gemäß Art. 246 a § 1 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1 EGBGB informieren:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf der Internetseite [www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de) herunterladbare **Muster-Widerrufsformular** verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist per Post (Stadtwerke Landshut, Postfach 2820, 84012 Landshut), per Telefax (0871 1436 2052) oder per E-Mail (info@stadtwerke-landshut.de) absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Energie während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Lieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.